

Der Bürgermeister

**Öffentliche
Beschlussvorlage
132/2016**

Dezernat II, gez. i. V. Dr. Robers

Federführung: Dezernat 2	Datum: 09.03.2016
Produkt: 51.22 Hauptschulen 70.10 Zentrales Gebäudemanagement	

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Ausschuss für Kultur, Schule und Sport	21.06.2016	Entscheidung

Antrag der Fraktion Aktiv für Coesfeld/Familie zur Sanierung der Kreuzschule

Beschlussvorschlag auf Grundlage des Antrages der Fraktion Aktiv für Coesfeld/Familie:

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Coesfeld, die erforderlichen Maßnahmen zur umfangreichen Sanierung der Kreuzschule in die Wege zu leiten und die dafür nötigen Mittel in den Haushalt 2017 einzustellen.

Es wird auf die Sitzungsvorlage 313/2015 zum Antrag der Fraktion Aktiv für Coesfeld/Familie zur Sanierung der Kreuzschule verwiesen.

Der Ausschuss für Kultur, Schule und Sport beauftragte die Verwaltung nach einstimmigem Beschluss in seiner Sitzung am 01.12.2015, eine Besichtigung der Kreuzschule vor der nächsten Ausschusssitzung vorzusehen und den Tagesordnungspunkt entsprechend zu vertagen.

Besichtigung der Kreuzschule / Workshop zur Schulentwicklungsplanung

Die Besichtigung des sanierungsbedürftigen Gebäudeteils der Kreuzschule hat am 11.02.2016 stattgefunden. Im anschließenden Workshop zur Schulentwicklungsplanung mit den Schulleitungen der weiterführenden Schulen, den Ausschussmitgliedern und Vertretern der Verwaltung wurden die dringend notwendigen Maßnahmen erörtert. Die Verwaltung berichtete über bisher durchgeführte und bis zur Entscheidung über die Sanierung des Gebäudes zurückgestellte Maßnahmen. Es wurde darauf hingewiesen, dass zur Bedarfsfeststellung zunächst eine Entscheidung zur Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung erfolgen müsse.

Die Workshopteilnehmer aus den Schulleitungen und dem Ausschuss plädierten einstimmig für eine zügige Sanierung des alten Gebäudebestandes, während aber im Hinblick auf die basisbietende Schulentwicklungsplanung tlw. noch Beratungsbedarf zum örtlichen Schulangebot gesehen wurde.

Hinsichtlich der vom Planungsbüro Bildung und Region im Gutachten zur Schulentwicklungsplanung (Stand Oktober 2015) und der Gemeindeprüfungsanstalt festgestellten künftigen Raumüberhänge wurde insbesondere von Seiten der Schulleitungen Bedenken geäußert. Aus dem ermittelten vermeintlichen Raumüberhang in der Summe aller Schulen dürfe nicht der Überhang eines ganzen Schulgebäudes hergeleitet werden. Jede

Schule benötige gewisse Raumreserven, um z.B. den Elternwünschen im Rahmen der Anmeldeverfahren gerecht werden zu können. Daneben wurden auch die Themen Inklusion und zu beschulende Flüchtlingskinder genannt, aus denen sich zusätzliche Raumbedarfe ergeben könnten.

Positiv wurde der Vorschlag der Verwaltung aufgenommen, auf der Grundlage des aktuell im Rahmen der Phase Null zur Sanierung des Schulzentrums vorgesehenen Raumprogramms (Ratssitzung vom 16.02.2016, Vorlage 35/2016) den Raumbedarf auch für die übrigen Schulen zu ermitteln.

Ergebnis aus der Phase Null für das Schulzentrum

Inzwischen wurde die Planungsphase Null für das Schulzentrum weitgehend abgeschlossen. Im Ergebnis zeigt sich, dass der Raumbedarf sich gegenüber dem bisher der Schulentwicklungsplanung zugrundeliegenden Musterraumprogramm 1995 (inzwischen landesseitig nicht mehr offiziell gültig) deutlich erweitert, wenn die Anforderungen aus Ganztags- bzw. verlängerten Schulzeiten mit Übermittagsbetreuung, Inklusion und differenzierten Unterrichtsformen berücksichtigt werden sollen. Die in der Verordnung über die Finanzierung von Ersatzschulen (FESchVO) des Landes NRW vom 18.03.2005 gesetzten Standards bieten offenbar einen vernünftigen Rahmen für den Gesamtraumbedarf einer Schule, der je nach pädagogischem Konzept innerhalb dieses Rahmens ausdifferenzieren ist. Die im Rahmen der Phase Null für die Theodor-Heuss-Realschule und das Gymnasium Nepomucenum erarbeiteten Raumprogramme liegen jedenfalls knapp über (+ 136 m² bei 4.582 m² Soll nach FESchVO = + 3%) bzw. leicht unter (- 376m² bei 7.088 m² Soll nach FESchVO = - 5 %) dem Flächenansatz nach FESchVO.

Legt man das Raumprogramm nach FESchVO für eine 2 zügige Hauptschule zugrunde und berücksichtigt man die Option einer Entwicklung hin zum Ganztagesbetrieb der Schule, werden 3.230 m² Nutzfläche benötigt.

Es wird davon ausgegangen, dass die Pavillons des ehemaligen Lehrerseminars nicht weiter genutzt und abgebrochen werden. Dann verbleiben im Neubau, im bereits sanierten Teil und im noch zu sanierenden Altbau 3.257 m² NF. Das Gesamtgebäude wird daher benötigt, um die nach SEP vorgesehene 2 zügige Hauptschule auf Dauer unterbringen zu können. Die von der GPA vermuteten Raumreserven entstehen unter Berücksichtigung eines angemessenen Raumprogramms am Standort Kreuzschule nicht.

Auch ist nicht erkennbar, dass das Gebäude nicht mehr benötigt würde, wenn sich die Schulstruktur künftig insgesamt einmal ändern sollte. Mit dem letzten Abschnitt der Sanierung der Kreuzhauptschule kann daher ab dem Schuljahr 2017/18 begonnen werden. Die Verwaltung beabsichtigt daher, die Mittel in den Haushaltsentwurf 2017 einzustellen.